

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1979)
Heft: 7-8

Artikel: Graubünden, die Tripelallianz und der Friede von Aachen
Autor: Maissen, Felici
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1979 Nr. 7/8

Graubünden, die Tripelallianz und der Friede von Aachen

Von Felici Maissen

Die kleine Republik der Drei Bünde neben der grossen Tripelallianz Holland-England-Schweden! Doch gab es eine Zeit, da Graubünden im Kräfteressen der europäischen Mächte, wenn nicht gerade etwas mitzureden hatte, so doch von einiger Bedeutung war. Darüber füllt die Geschichte der rätischen Alpenübergänge manche Buchseite. Aber selten leuchtet die Bedeutung Bündens als selbständiges Staatswesen so grell auf wie im Jahre 1668, als Holland die Drei Bünde einlud, zusammen mit der Eidgenossenschaft, der Allianz der Drei Mächte, dem grossen nordischen Dreibund, gegen Frankreich, zur Sicherung des Friedens von Aachen beizutreten.

Um 1667 startete das aufstrebende Frankreich unter Ludwig XIV. seinen sogenannten Devolutionskrieg gegen die spanischen Niederlande. Das angegriffene Holland und das an der flandrischen Nordküste bedrohte England und das Königreich Schweden schlossen sich am 23. Januar 1668 zum nordischen Dreibund zusammen, zur ersten Tripelallianz.¹ Dadurch wurde Frankreich zur Mässigung gezwungen. Durch den am 2. Mai 1668 zu Aachen geschlossenen Frieden musste Ludwig XIV. die eroberte Freigrafschaft Burgund

¹ *Ed. Rott*, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs Confédérés, Bd. VII, 1920, S. 257. – *A. Randa*, Handbuch der Weltgeschichte, Bd. 2, 1956, Spalte 1791. – *Th. Schieder*, Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1968, S. 20. – Es gab noch eine zweite Tripelallianz oder Koalition gegen Frankreich zwischen Spanien, Brandenburg und Reich. *Iso Müller*, Benzigers illustrierte Weltgeschichte, Bd. III, 1939, S. 122.

an Spanien wieder zurückgeben. Für den Sonnenkönig war damit die Annexion Burgunds absichtlich nur aufgeschoben. Dafür erhielt er auf Kosten Spaniens zwölf eroberte, zum Teil wichtige Grenzplätze in den spanischen Niederlanden.² Die territoriale Regelung des Aachener Friedens trug den Charakter eines vorläufigen Waffenstillstandes: Statt einer Grenzabrundung sicherte sich Versailles weit in spanischem Gebiet gelegene Einzelposten.³

Der grosse nordische Dreibund beabsichtigte nun unter allen Umständen, dem gefährlichen Feind in seinem Expansionsdrang Schranken zu setzen. Zu diesem Zweck sollte der Friede von Aachen gewährleistet und gesichert werden. Man suchte Bundesgenossen und darunter auch die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde.⁴

Hier spielt der Berner Aristokrat und erfolgreiche Auswanderer *Franz Ludwig von Bonstetten*, Herr zu Rosière (1629–1682), eine wichtige Rolle. Er hatte verschiedene wichtige politische Ämter verwaltet, war Offizier in holländischen Diensten und in der Pfalz gewesen und wurde sogar als pfälzischer Gesandter zur Thronbesteigung des Königs Karl II. von England abgeordnet. Und schliesslich heiratete er nicht umsonst Anna Cary, eine Nichte der Königin Anna von England.⁵ – Anlässlich der gemein-eidgenössischen Tagsatzung zu Baden im November 1668 hielten die evangelischen Städte und Orte am 4. November ihre eigene Versammlung. Dieser überbrachte Franz Ludwig von Bonstetten ein Schreiben der Generalstaaten der Niederlande vom Datum des 17. September 1668. Es war ausdrücklich nur an die evangelischen Orte, an Evangelisch-Bündlen und an die evangelischen Zugewandten der Eidgenossenschaft adressiert.⁶ Mit dieser Zuschrift wurden diese eingeladen, «der von den Generalstaaten mit England und Schweden übernommenen Garantie zur Erhaltung des in Aachen zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Friedens beizutreten.» Überdies wurden diese ersucht, wenn es Holland für nötig findet, zwei- bis dreitausend Mann Auszugstruppen zum Aufbruch bereit zu stellen. Von Bonstetten habe in Den Haag gute Hoffnung gemacht, die evangelischen Orte würden sicher geneigt sein, in einen solchen Vertrag einzutreten. Man möge daher diesen oder einen anderen Vertreter zu Unterhandlungen darüber bezeichnen. Die Konferenz beschloss, das Gesuch den «Obrigkeiten» zu hinterbringen und an einer Versammlung am 1. Dezember dazu Stellung zu

² A. Randa a.W. Spalte 1791. – I. Müller a.W. S. 121. – Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz, Bd. II, 1894, S. 738. – Joh. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV, 1921, S. 113.

³ Th. Schieder a. W. S. 20.

⁴ Ed. Rott a. W. S. 257f. – H. Nabholz, Geschichte der Schweiz, Bd. 2, 1938, S. 93.

⁵ HBLS II S. 308 Nr. 8 – Ed. Rott a. W. Bd. VIII, 1923, S. 425.

⁶ Eidgenössische Abschiede Bd. 6, 1 S. 770.

nehmen. Der holländischen Regierung aber antworteten sie vorläufig mit der Versicherung und ganz unverfänglich, man sei bereit, zur Erhaltung des Friedens beizutragen.^{6a}

Holland begnügte sich indessen nicht allein, sich an die Protestanten zu wenden, sondern es gelangte an die gesamte Eidgenossenschaft und ihre Zuge wandten mit dem gleichen Anliegen, und zwar mit einem Schreiben vom 19. September.^{6b} Von Bonstetten übergab die Zuschrift am 4. November der Tagsatzung zu Baden. Diese beschloss, die Frage den Obrigkeiten zu unter breiten, und dies «umso bereitwilliger, da durch eine solche Garantie die Frei grafenschaft Burgund wieder in ihren alten Stand gesetzt wird.» Einzig Uri und Schwyz verwarhten sich gegen diesen Beschluss.⁷ Darüber hinaus wurde an der Tagsatzung auch darauf hingewiesen, dass selbst der Kaiser und andere Für sten «darzue inclinieren sollen und uns zumal an unserem Interesse nit ein ge ringes daran gelegen sein würde, die Freigrafschaft Burgund in ihrem alten Stand zu erhalten und also den Herren Generalstaden entsprechen. . . .»⁸ – In der Antwort der Tagsatzung an die holländische Regierung wurde der Dank für die «erwiesene Gunst» und das Vertrauen ausgesprochen, «mit versiche rung aller reciprocierlichen Freundschaft.» Die Garantie des Friedens von Aachen gereiche ohne Zweifel zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit, zumal «uns sonderbar angenehm, dass vermittelt solcher rühmlichen action die uns benachbarte Provinz Burgund wiederum in ihren alten Stand gesetzt. . . . wel ches uns von nachbarlichem Interesse wegen auch erwünscht wäre und was hingegen die hochmögenden Herren Generalstaden mit tun können, soll willig geschehen.»⁹

Am 30. November 1668 traten die drei Häupter (Landrichter Johann Si meon de Florin, Ruis, Bürgermeister Gabriel Beeli von Belfort, Chur, Bundes landammann Johann Jeuch aus dem Prättigau) zu einem sogenannten Beitag zusammen. Ihnen stand noch je ein Vertreter aus jedem Bund zur Seite: Land-

^{6a} StAGR Landesakten A II LA 1, Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Häupter und Räte Gem. Drei Bünde und hier eingeschlossen der in französischer Sprache verfasste Brief Hol lands vom 17. September 1668 an die Drei Bünde evangelischer Konfession, mit der Anrede: «Illustres et très magnifiques Seigneurs.» Die schwungvolle Adresse lautet: «Aux Illustres et très Magnifiques Seigneurs les Conseils, Advoyers, Landammans et Senateurs des Cantons Suisses Evangeliques de Zuric, Berne, Glaris, Basle, Schaffhouse, Appenzel, comme aussi des Liges Grises de la mesme religion, Geneve, St. Gal, Mulhausen et Bienne.»

^{6b} StAGR Landesakten A II LA 1, Brief vom 19. September 1668, mit dem Regest: Die General staaten wünschen die Eidgenossen mit Schweden und England in den Frieden mit Frankreich und Spanien miteinzuschliessen.

⁷ Eidgenössische Abschiede Bd. 6, 1 S. 766f.

⁸ StAGR Landesakten A II LA 1, 4. November 1668, Extract Abschied der Tagsatzung zu Baden.

⁹ StAGR Landesakten A II LA 1, 10. November 1668, die Dreizehn Orte an Holland.

ammann Hans Bartholomäus Montalta, Ilanz, Bürgermeister Martin Clerig, Chur und Landammann Johann Scandolera, Langwies.¹⁰ Da lag das Schreiben der Badener Tagsatzung mit einer Kopie des holländischen Gesuchs auch bereits vor. Im einzelnen hiess es da: Holland hätte sich mit England und Schweden verbunden und verpflichtet, für die Garantie und die Sicherheit des Friedens zwischen Frankreich und Spanien, zu Aix la Chapelle (= Aachen) geschlossen, an welchem Frieden die Ruhe und der Wohlstand ganz Europas abhänge zu sorgen. Um diesem Frieden Dauer und Bestand zu verleihen, sei es notwendig, dass auch andere Länder und Stände sich anschliessen und sich mit den drei Mächten verbinden, «weil diese keine andere Intention haben als den Frieden durch eine gute Garantie vermittelt einer festen Verbindung zu gewährleisten. . . » Der Rat liess den in französischer Sprache verfassten Brief Hollands für jede Gemeinde übersetzen und kopieren und stellte ihn den Gemeinden zu mit der Aufforderung, die «Mehren» bis zum Paulitag (25. Januar) einzusenden.¹¹ Die Stimmfaulheit des Bürgers ist schon alt. So glaubten sich die Häupter veranlasst, dem Ausschreiben beizufügen: «Die Mehren sollen ohne weiteres eingesandt werden und nicht wie in letzter Zeit üblich geworden, so Gemeinen Landen zu grossem Spott und Nachteil gereicht.»¹²

Es lohnt sich, den Text des holländischen Gesuches etwas genauer anzusehen. Es lautet in deutscher Fassung in leicht gekürzter Form:

«Hochgeachte, grossmächtige Herren,

Wir erachten, Euer und unser Stand befinden sich in solcher Beschaffenheit, dass es anders nit sein könne, als dasselbe viel gemeiner Interesse habend. Diejenigen so darin die Vorgesetzten sind und das erste Wort habend, sind ohne Zweifel das Mittel der Conservation des allgemeinen Ruhestandes der ganzen Christenheit und zumal der Libertet unter beiden Nationen, in denen wir gleichförmig beiderseits interessiert sind, können daher nit zweifeln EE.HH. werden mitbefreuen, solche Mittel ergreifen, die ihnen diesen grossen Vorteil zu erhalten dienlich sein werden, und um soviel mehr, dass Ihr sowohl als wir die zeitharo erkennen mögen, dass gleichsam unmöglich gnugsamen Fleiss vorzuwenden, dergleichen Übel und Verlust vorzukommen, dafür wir getan, was uns möglich gewesen, indem wir uns samt beiden Königen von England und Schweden für die Garantie und Sicherheit des Friedens so zwischen beiden Kronen Frankreich und Spanien zu Aix la Chapelle geschlossen worden, obligiert und verbunden, demselben zu Bestand zu bringen, zu stabili-

¹⁰ StAGR Bp Bd. 35, S. 187.

¹¹ StAGR Bp Bd. 35, S. 201f. und das Ausschreiben dazu S. 204f. und StAGR A II /2 Abschiede, Ausschreiben Nr. 312.

¹² StAGR Bp Bd. 35, S. 204.

sieren und zu perpetuieren. Nicht weniger haben wir samt unseren Alliierten und Verbündeten eracht höchst notwendig sein, zugleich jene Stände und Fürsten in diese Garantie einzuschliessen, welchen die ganze Europae in dem Ruhestand und gemelte beide Mechtige Cronen in dem Frieden zu sehen, ob- und angelegen sein werde, also dass es nit wol sein kann, es beschehe dann mit zuthun und zu Satisfaction, als wir vieler Orthen haro vernemmen durch die Disposition so sich in Euren Orthen befindet, sich mit demjenigen zu vereinbaren, welche mit solcher Assiduitet und Fleiss für die Sicherheit des einen und des anderen sich employeren und gebrauchend. Herr Franz Ludwig von Bonstetten, der uns die gute Disposition bestetet und der EE.HH. diesen Brief zu behändigen hat, wird ihnen mit Mehrerem vermelden, dass wir kein andere Intention habend als den Frieden und den Ruhestand durch eine gute Garantie und Sicherheit pflanzen und zu erhalten und vermittelst einer vesten Verpündtnus mit allen Krefften werkstellig zu machen. Wir behalten uns vor, ein Mehreres zu vermelden wann EE.HH. jemanden werden bevollmächtigt haben, mit dem wir über Obiges bedeuten, tractieren und schliessen können, der Hoffnung, Sie deswegen ufs baldest Ihre Vollmacht eintweders gesagtem Herren von Bonstetten oder jemand anderem auftragen werden, dass man . . . ohne Verlust der Zeit concludieren und schliessen möge als ein hochnotwendiges Werk und unaussprechlichen Schatz der lieben Freiheit . . . wir pitten Gott, dass er uns in demselben bis zu Ende der Welt erhalten und uns die Occasion an die Hand geben, vermittelst deren wir Euch die Kennzeichen bezeugen können, der Achtbarkeit in deren wir Euren Stand und Eure Freundschaft halten, so wohl als wir begierig sind, Euch die Proben unserer Sinceritet und Aufrichtigkeit zu erkennen zu geben und zu verbleiben.

Aus dem Haag in Holland, den 19. Septembris 1668: EE.HH. Jacob von Laeuerdande (?) ganz affectionierte Euch angenehme Dienste zu erweisen, die Generalstaaden der Unierten Provinzen der Niederlande.»¹³

Auch an die Adresse Evangelisch-Bündens gelangte das gleiche spezielle Schreiben Hollands, das an die protestantischen Städte gerichtet war, mit dem Gesuch um Truppenwerbung.¹⁴ Im Ausschreiben an die Gemeinden wurde nun der Fehler begangen, die beiden an zwei Adressate gerichteten Briefe, nämlich das Gesuch an Gesamt-Bünden um Beitritt zum Dreibund¹⁵ und jenes

¹³ StAGR Bp Bd. 35, S. 206–208. Eine weitere Abschrift dieses Briefes befindet sich im StAGR A II / 2 Nr. 312

¹⁴ StAGR Bp Bd. 35, S. 205

¹⁵ «So da mit England-Schweden-Holland wegen der von den Herren Generalstaaden eingelegter, den ehrsamen Gemeinden partecipierter mit Eintretung in derselben zur Garantie und Sicherheit des zwischen beiden Kronen Frankreich und Spanien zu Aix la Chapelle geschlossenen Frieden gemachter Allianz. . . » StAGR Bp Bd. 35, S. 223.

an Evangelisch-Bünden um Söldnertruppen,¹⁶ miteinander zu verkoppeln, was Verwirrung, Verdacht und konfessionellen Argwohn erregte.

Das Ergebnis der Abstimmung in den Gemeinden sah daher auch darnach aus: Angenommen wurde das Doppelgesuch von den protestantischen Gemeinden: Gruob, Flims, Rheinwald, Thusis, Hohentrins, Safien, Chur, Bergell Ob- und Unterporta, Fürstenau, Ober- und Unterengadin, Avers, Klosters, Kastels, Schiers, Maienfeld, Churwalden und St. Peter: Im ganzen 28 annehmende Gemeindestimmen. Dagegen kamen verwerfende Stimmen aus den Gemeinden: Lugnez, Waltensburg, Laax, Schleuis, Obersaxen, Rhäzüns, Misox und Calanca: Im ganzen 10 Gemeindestimmen. Der Stimme enthielten sich die Gemeinden Disentis, Schams, Vals, Heinzenberg, Tschappina, Tenna, Rhäzüns (1 Stimme von 2), Ortenstein, Oberhalbstein, Bergün, Obervaz, Obtasna, Vier Dörfer und Poschiavo: Im ganzen 22 Gemeindestimmen.¹⁷ Die Gemeinden Ramosch/Samnaun und Münstertal wollten es den Häuptern übergeben haben.¹⁸

Von den abgegebenen Gemeindestimmen waren also die Mehrheit für einen Anschluss an die Tripelallianz. Doch ergaben sich andere Schwierigkeiten. Eine beträchtliche Zahl von Gemeindestimmen hatte sich überhaupt nicht verlauten lassen und andere wollten «sich noch besser bedenken.»¹⁸

Als das Ergebnis der Abstimmung in den Gemeinden am zwölf Mitglieder zählenden Januarkongress erhoben wurde, entstand ein konfessionelles aufgeregtes Intermezzo. Landrichter Johann Simeon de Florin erklärte im Namen der übrigen anwesenden katholischen Ratsherren,¹⁹ das Begehren Hollands betreffe nur die Protestanten, denn es sei weder aus dem Schreiben der eidgenössischen Tagsatzung noch aus dem Brief Hollands klar ersichtlich, ob dieses Geschäft nur die Protestanten oder auch zugleich die Katholiken betreffe, denn weder aus der Anschrift noch aus der Anrede in der Kopie des Briefes der Holländer sei dies zu erkennen. Die protestantischen Ratsboten versuchten die Katholiken zu beruhigen: Man möge doch keinen Konfessionsstreit daraus

¹⁶ «...und beehrter Werbung bis in 3000 Mann auf Ratifikation der ehrsamten Gemeinden jedoch älteren Verträgen und Bündnissen dadurch nichts benommen...» StAGR Bp Bd. 35 S. 223.

¹⁷ StAGR Bp Bd. 35, S. 224f.

¹⁸ StAGR Bp Bd. 35, S. 225

¹⁹ Die Häupter und Ratsboten dieses Beitages waren: Oberer Bund: Landrichter Joh. Simeon de Florin, Landammann Benedikt von Mont, Ammann Jakob Sievi von Waltensburg und Ammann Flisch Caflisch von Hohentrins. Zehngerichtenbund: Landammann Joh. Jeuch, Landammann Hans Rud. Walser, Stadtvogt Friedrich Brügger, Kommissar Ulrich Buol. Gotteshausbund: Bürgermeister Joh. Martin Clerig, Bürgerm. Gabriel Beeli von Belfort, Landvogt Dietrich von Jecklin, Landvogt Luzi Scarpattetti. StAGR Bp Bd. 35 S. 223.

machen. Das Schreiben sei von der Gesamt-Eidgenossenschaft mit allen ihren Dreizehn Orten und Zugewandten ohne Unterschied der Konfession erlassen und es sei vom katholischen Landvogt zu Baden versiegelt worden. Es sei an Gesamtbünden gerichtet und an alle Gemeinden verschickt worden.²⁰ De Florin erklärte im Namen des katholischen Teiles, die katholischen Gemeinden hätten ihnen keinen Auftrag erteilt, darüber etwas zu verhandeln, und war im Begriffe, den Saal zu verlassen. Nur nach inständigem Ersuchen der reformierten Ratskollegen konnte er bewogen werden, zu bleiben.²¹

Die Antwort des Kongresses an die Dreizehn Orte enthielt folgende Ausführungen: Die evangelischen Gemeinden sind mehrheitlich dafür, sich mit den Holländern einzulassen, sofern ein, den älteren Bündnissen und Verträgen unnachteiliger Traktat zustande kommen kann. Doch zuvor müssen sämtliche Bedingungen, Artikel und Punkte genau umschrieben und eingesehen werden. Die katholischen Gemeinden haben sich bis jetzt zu nichts entschlossen, und zwar deswegen, weil sie geglaubt haben, man sei in dieser Sache nicht an sie gelangt, oder weil sie wenigstens darüber in Zweifel gewesen seien. Wegen dieser Unentschiedenheit müsse eine Gesandtschaft an die Tagsatzung unterbleiben. Bezüglich des Aachener Friedenstraktats, müsse man zuerst den genauen Wortlaut desselben kennen.²²

Die französische Diplomatie, die bald von diesen Bestrebungen Kenntnis erhielt, blieb begreiflicherweise nicht untätig. In Paris betrachtete man nämlich einen eidgenössisch-bündnerischen Beitritt zum Dreibund als wahres Unheil. Der französische Minister de Lionne liess beträchtliche Summen Geldes nach Solothurn zugehen, um die feindlichen diplomatischen Pläne zunichte zu machen. Und er hatte sichtlich Erfolg. Die katholischen Kantone waren mehrheitlich gegen, einzelne sogar strikte gegen ein «Bündnis mit dem Teufel.»²³ Der Sonnenkönig liess den Schweizern höflich, aber sehr bestimmt ausrichten, der in Frage stehende Beitritt zu einem Garantieabkommen vertrage sich nicht mit dem Geist des französisch-Schweizerischen Bündnisses (von 1663)²⁴ Und schlussendlich wusste Oberst von Beroldingen²⁵ an der Konferenz der evangelischen Orte im Juni 1669, anlässlich der allgemeinen Tagsatzung zu Baden zu berichten: «Wenn die evangelischen Orte in die Tripelallianz mit Holland ein-

²⁰ StAGR Bp Bd. 35, S. 229

²¹ StAGR Bp Bd. 35, S. 230

²² Staatsarchiv Zürich Mappe A 248.17, Die Drei Bünde an die Dreizehn Orte am 29. Januar 1669. StAGR Bp. Bd. 35 S. 231f.

²³ *Ed. Rott, A. W.* Bd. VII S. 260f.

²⁴ *P. Dürrenmatt*, Schweizer Geschichte, 1957, S. 374

²⁵ Karl Konrad von Beroldingen von Uri, Zweig Lugano, bedeutende Persönlichkeit als Offizier und Staatsmann. HBL S. 196 und *Ed. Rott a. W.* Bd. VII S. 258 und Bd. VIII S. 422.

treten, wollte der König von Frankreich die katholischen Orte disponieren, ein gleiches zu tun»²⁶ (natürlich mit Frankreich). – Der französische Gesandte de Mouslier²⁷ hatte sich so weit verstiegen, von den Dreizehn Orten eine Erklärung zu verlangen, dass sie nie mit einem Gegner des Königs auch nur einen Defensivvertrag abschliessen werden. Wohl verwahrte sich die eidgenössische Tagsatzung, sich in solche Abhängigkeit Frankreichs zu begeben.²⁸ Sie behielt sich die volle Bündnisfreiheit vor.²⁹

Auch der apostolische Nuntius in Luzern, Rodolfo Aquaviva, warnte seine Glaubensgenossen in der Schweiz, sich in Bündnisse mit Protestanten einzulassen.³⁰ Seinen Glaubensgenossen in den Drei Bünden schrieb er am 20. Februar 1669 unter anderem, er glaube nicht, er müsse eigens die Inkonvenienz und den Nachteil eines Bündnisses mit den protestantischen Mächten beweisen. Man bedenke auch, welchen Schmerz dies dem Papst bereiten würde. Er hoffe also, sie würden das Angebot abweisen, da es voller Betrug sei, weil von jenen gemacht, die selbst Gott gegenüber nicht die Treue halten. . .³¹

Ganz unrecht hatte er nicht, denn inzwischen war es dem französischen Hofe gelungen, die Niederlande zu isolieren und die Könige von England und Schweden «durch Anweisung von Subsidien und Pensionen» an sich zu ziehen und so den Bund der Drei Mächte aufzulösen.³² So ist es auch begreiflich, dass die Frage des Beitritts zur Friedensgarantie bei den reformierten Eidgenossen

²⁶ Eidgenössische Abschiede Bd. 6.1 S. 784.

²⁷ Francois Mouslier, Gesandter in der Eidgenossenschaft 1665–1671, früher Sekretär des Ambassadeur zu Solothurn, Geheimrat Ludwig XIV. usw. HBL S V S. 321 und *Ed. Rott* a. W. Bd. VIII S. 494.

²⁸ *H. Nabholz* a. W. S. 93.

²⁹ «... auf ein an mehrere Orte vom Residenten Mouslier erlassenes weitläufiges Schreiben vermeint man sich zu einer übereinstimmenden Antwort: Man habe geglaubt, dass die im November von Gemeinen Eidgenossen gegebene Erklärung werde genügen, da aber noch mehr verlangt werde, so gebe man die Versicherung, dass man den ewigen Frieden und den mit Frankreich geschlossenen Bund, in Voraussetzung gebührender Reziprozität, treu beobachten und auch bei Verträgen mit anderen Fürsten und Ständen vorbehalten und besonders bei der allgemeinen Beratung über Zutritt zu der Friedensgarantie. . . » Eidgenössische Abschiede Bd. 6.1, S. 775, Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau am 15–18. Mai 1669.

³⁰ *Ed. Rott* a. W. VII S. 256.

³¹ «... che non vedo di haver molta necessità di rimostarle l'inconvenienze che seguirebbe se accenassero la nova Lega de Hollandesi, nulladimeno per eseguire il mio debito ho obligatione di riferire alle Signorie Vestre con quanta amarezza sentirebbe la Santità Sua farsi da loro una risoluzione contraria alla paterna sua mente, che pregiudicarebbe insieme all'honore et al nome che hanno acquistato di tanto zelanti della Religione, quant' il vedersi diffesi dal Signor Iddio nel mezzo de suoi nemici che le circondano. Spero che le SS. VV. risolverano a rigettare una offerta che non puo essere senza inganno, mentre e fatta da coloro che non osservano al signor Iddio la fede che li devono. . . » Bundesarchiv Bern, Abschr. aus Paris Affaires Etrangères, Grisons, vol. 10, Nuntius Acquaviva an die Drei Bünde am 20. Februar 1669.

³² *J. Dierauer* a. W. S. 116f.

immer mehr an Interesse und schliesslich jegliche Aktualität verlor. Die Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau beschloss schon im Mai 1669, «dass die Einladung zu der sehr beifallswerten Friedensgarantie wegen allzu weiter Entlegenheit und wegen des durch die Reise des französischen Intendanten de Colbert (Finanzminister!)³³ nach London bereits bedrohten Bestandes der Allianz, wegen der vom französischen Residenten bei den katholischen Orten ausgewirkten und mit Geld belohnten Gegenerklärung, endlich wegen der mit der Friedensgarantie verbundenen Verpflichtung zur Offensive nicht rätlich sei.» Dem Antrag um Werbung von 2000–3000 Mann Söldnertruppen wurde zugestimmt, und zwar mit der Begründung, «dass auf solche Weise eine Art Militärschule gewonnen werde, das dem Vaterlande geübte Krieger verschaffe.»³⁴

Für *Graubünden* löste sich in dieser Weise die Frage des Beitritts zur Tripelallianz von selbst, indem sie nach kurzer Zeit gegenstandslos geworden war. Und jene Gemeinden, die in ihren «Mehren» vorsichtigerweise erklärten, «sich besser bedenken zu wollen», behielten recht. So konnte die endgültige Antwort an Holland hinausgeschoben werden, bis der allgewaltige Sonnenkönig die kurzlebige 1. Tripelallianz zerschlagen hatte.

³³ Jean Baptist Colbert 1619–1683 war königlicher Finanzminister. Hier handelt es sich jedoch wahrscheinlicher um seinen Bruder Charles de Colbert auch Finanzminister und ausserordentlicher Gesandter nach London 1668–1674. *Ed. Rott a. W.* Bd. VIII S. 442f.

³⁴ Eidgenössische Abschiede Bd. 6.1 S. 774, Konferenz der evangelischen Orte vom 15.–18. Mai 1669 und S. 782 Konferenz der evangelischen Orte zu Baden vom 30. Juni 1669. – Im September 1670 hatte die Stadt Bern, auf eine diesbezügliche Anfrage vor der Konferenz der vier evangelischen Städte erklärt, sie werde das Bündnis mit Frankreich (1663) treu beobachten, in die Tripelallianz werde man sich jedoch nicht einlassen. *Eidg. Abschiede* Bd. 6.1 S. 804.